STA
Landratsamt Starnberg

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

45. Ausgabe vom 29. November 2017

INHALT:

- Sitzung des Kreisausschusses am 05.12.2017
- Einbeziehungssatzung Nr. 7206 für das Gebiet östlich und westlich der Dorfstraße am südlichen Ortsrand betreffend die Grundstücke Fl. Nrn. 797/1, 797/2, 797/3, 800, 800/1, 800/2, 800/3, 821 (Teil) und 841/3, Gemarkung Hadorf;
  - Fassung des Aufstellungsbeschlusses
  - Beteiligung der Öffentlichkeit
- Bebauungsplan Nr. 8118, 24. Änderung betreffend das Grundstück Fl. Nr. 794/6, Gemarkung Starnberg (Seilerweg 18), als vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a des Baugesetzbuchs; Fassung des Satzungsbeschlusses
- Bebauungsplan Nr. 8071 für einen Teilbereich zwischen Sandstraße, Lärchenweg und Maisinger Weg, Gemarkung Söcking; Fassung des Aufstellungsbeschlusses
- Verbandsversammlung/Werkausschuss-Sitzung am 06.12.2017 des AWISTA

◆ Sitzung des Kreisausschusses am 05.12.2017

Die nächste Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Starnberg findet statt am Dienstag, 05.12.2017 um 14:30 Uhr im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Starnberg

– Tagesordnung: –

I. Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Antrag der Lebenshilfe Starnberg gGmbH auf Gewährung eines Betriebskostenzuschusses für die Franziskusschule in Starnberg
3. Solarkampagne für den Landkreis Starnberg;
   Antrag des Vereins Energiewende Landkreis Starnberg e.V. vom 08.10.2017
4. MVV-Tarifstrukturreform;
   Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 26.09.2017 zur Einführung eines Jahrestickets für Schulbesuch, Ausbildung und Freizeit im gesamten Tarifgebiet zum Einheitspreis
5. ÖPNV im Landkreis;
   Expressbuslinie X910 Weßling – Großhadern
6. ÖPNV im Landkreis;
   Einführung einer neuen Probelinie 978 Tutzing – Feldafing und Tutzing – Luswiese
7. Nahverkehrsplan des Landkreises Starnberg;
   Fortschreibung
8. Arbeitsgemeinschaft für Behindertenfragen - ARGE;
   Weiterentwicklung zum Inklusionsbeirat
9. Satzung über die/den Behindertenbeauftragte/n des Landkreises Starnberg
10. Änderung der Sportförderrichtlinien des Landkreises Starnberg;
    Sportlerehrung
11. Suchtberatungsstelle Condrobs e.V.;
    Vertragsverlängerung 2018 und Personalkostenzuschuss 2018
12. Antrag des Verband Wohnen vom 23.10.2017 auf Gewährung eines Darlehens zum Bau von 52 Mietwohnungen in Tutzing, Am Kallerbach
13. Antrag des Verband Wohnen vom 06.11.2017 auf Gewährung eines Darlehens zum Bau von 9 Mietwohnungen in Weßling, Narzissenweg 7
14. Gesellschaft für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung im Landkreis Starnberg (gwt) mbH; Satzungsänderung und Abtretung von Gesellschaftsanteilen
15. Gesellschaft für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung im Landkreis Starnberg (gwt) mbH; Betrauung mit der Förderung lokaler Infrastrukturprojekte
16. Bildung von Haushaltsausgaberesten im Vermögenshaushalt aus den Haushaltsjahren 2016 und 2017
17. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß Art. 60 Abs. 1 LKrO für das Haushaltsjahr 2017 durch den Kreistag
18. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß Art. 60 Abs. 1 LKrO für das Haushaltsjahr 2017 durch den Kreisausschuss
19. Beratung über den Haushalts- und Finanzplan des Landkreises Starnberg für 2018 und empfehlender Beschluss für den Kreistag
20. Bericht der Verbandsrätinnen und Verbandsräte sowie der Aufsichtsrätinnen und Aufsichtsräte der gwt
21. Verschiedenes

Landratsamt Starnberg – Karl Roth, Landrat

STA Landratsamt Starnberg

Kurzzeitpflege

Das Landratsamt Starnberg – Fachbereich Sozialwesen – bietet Informationsmaterial über Kurzzeitpflegeeinrichtungen an.

Telefon 08151 148-238
www.lk-starnberg.de/kurzzeitpflege

Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg

Impressum:
Herausgeber: Landratsamt Starnberg
Strandbadstr. 2 · 82319 Starnberg
www.landkreis-starnberg.de
Verantwortlich: Karl Roth, Landrat
Redaktion: Stefan Diebl
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbar.

Bekanntmachungen der Stadt Starnberg

◆ Einbeziehungssatzung Nr. 7206 für das Gebiet östlich und westlich der Dorfstraße am südlichen Ortsrand betreffend die Grundstücke Fl. Nrn. 797/1, 797/2, 797/3, 800, 800/1, 800/2, 800/3, 821 (Teil) und 841/3, Gemarkung Hadorf; - Fassung des Aufstellungsbeschlusses - Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Bauausschuss hat am 16.02.2017 die Aufstellung der betreffenden Einbeziehungssatzung beschlossen, was hiermit ortsüblich bekannt gemacht wird (§ 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches – BauGB). Der Geltungsbereich ist aus dem nachstehenden Lageplan ersichtlich.

Die Satzung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt. Die Durchführung einer Umweltprüfung ist nicht erforderlich.

Der Satzungs-Entwurf in der Fassung vom 23.11.2017 liegt nun gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 07.12.2017 bis zum 12.01.2018
im Rathaus der Stadt Starnberg,
Vogelanger 2, Zimmer 306b,

während der allgemeinen Dienststunden montags, mittwochs und freitags von 07:30 bis 12:00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 07:30 bis 13:00 Uhr und von 15:00 bis 18:00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. In Ausnahmefällen kann der Satzungs-Entwurf nach Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Dienststunden eingesehen werden.

Im Weiteren besteht während der Auslegungsfrist die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen. Verspätet eingehende Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung hingegen unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Während der Auslegungszeit können der Satzungs-Entwurf und die Begründung auch unter www.starnberg.de abgerufen werden.

Starnberg, 23.11.2017

Stadt Starnberg – Eva John, 1. Bürgermeisterin

Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung Nr. 7206 in Hadorf

◆ Bebauungsplan Nr. 8118, 24. Änderung betreffend das Grundstück Fl. Nr. 794/6, Gemarkung Starnberg (Seilerweg 18), als vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a des Baugesetzbuchs; Fassung des Satzungsbeschlusses

Der Bauausschuss hat am 26.10.2017 den Bebauungsplan in der Fassung vom 29.06.2017 als Satzung beschlossen, was hiermit ortsüblich bekannt gemacht wird (§ 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches).

Der Bebauungsplan mit Begründung wird während der allgemeinen Sprechzeiten im

Rathaus Starnberg, Vogelanger 2,
Zimmer 305,

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Im Bebauungsplan etwa genannte DIN-Normen können gleichfalls eingesehen werden.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches werden eine beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, eine beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 1 Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Starnberg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie des Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen durch Antrag an die Stadt Starnberg sowie auf das mögliche Erlöschen dieser Entschädigungsansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von 3 Jahren gestellt wird, wird hingewiesen.

Starnberg, 23.11.2017

Stadt Starnberg – Eva John, 1. Bürgermeisterin

◆ Bebauungsplan Nr. 8071 für einen Teilbereich zwischen Sandstraße, Lärchenweg und Maisinger Weg, Gemarkung Söcking; Fassung des Aufstellungsbeschlusses

Der Bauausschuss hat am 21.09.2017 die Aufstellung des betreffenden Bebauungsplans beschlossen, was hiermit ortsüblich bekannt

STA Landratsamt Starnberg

Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle

Kostenlose Beratung und Hilfe für Familien, Elternpaare, Jugendliche und Kinder:
- in der Erziehung • in der Partnerschaft
- bei schulischen Schwierigkeiten der Kinder
- bei Ablösungsproblemen von Jugendlichen

Alle Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht.

Telefon 08151 148-388
www.lk-starnberg.de/kijufa

Landratsamt Starnberg
Moosstraße 5 • 82319 Starnberg

Fortsetzung nächste Seite >>>

gemacht wird (§ 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches). Der Geltungsbereich ist aus dem nebenstehenden Lageplan ersichtlich.

Die mit dem Bebauungsplan verfolgten Ziele, die Eigenart des betreffenden Höhenrückens zu erhalten und die Erholungsfunktion der Flächen zu sichern, sollen insbesondere wie folgt erreicht werden:

- Festsetzung der den Höhenrücken bildenden Grundstücke als öffentliche bzw. private Grünfläche
- Sicherung des Baum- und Gehölzbestands im Bereich der öffentlichen Grünfläche
- Festsetzung der überbaubaren Grundstücksflächen, der Höhenentwicklung der Gebäude sowie von Standort, Anzahl und Größe von Nebengebäuden und Garagen

Am weiteren Planungsprozess wird die Stadt Starnberg die Öffentlichkeit zu gegebener Zeit durch neuerliche Bekanntmachung beteiligen.

Starnberg, 23.11.2017

Stadt Starnberg – Eva John, 1. Bürgermeisterin

Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 8071 in Söcking

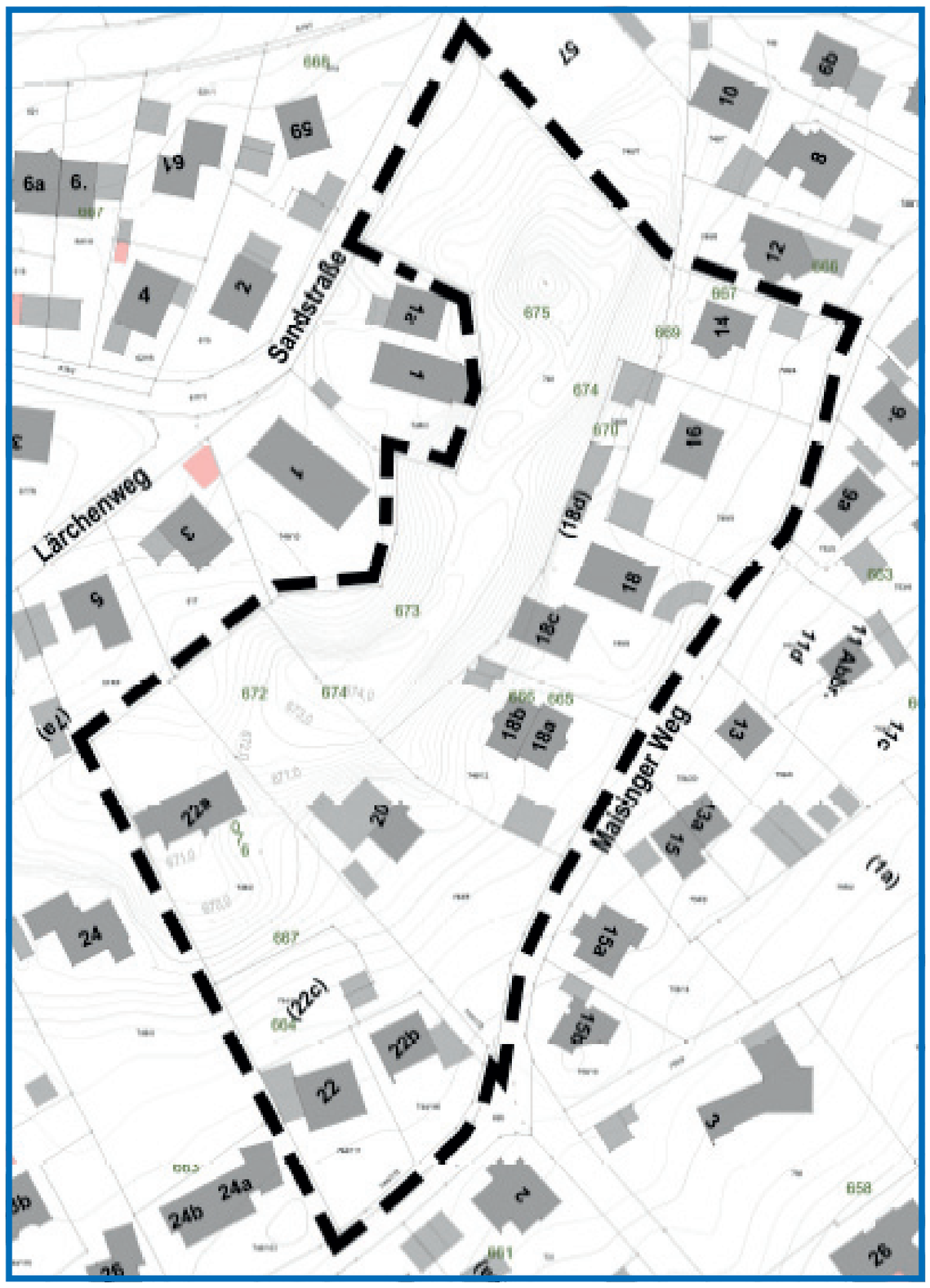

Bekanntmachung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft im Landkreis Starnberg – AWISTA –

◆ Verbandsversammlung/Werkausschuss-Sitzung am 06.12.2017

Die nächste Verbandsversammlung/Werkausschuss-Sitzung des Abfallwirtschaftsverbandes Starnberg findet am

Mittwoch, dem 06.12.2017, um 9:00 Uhr, im Sitzungssaal des AWISTA, Moosstraße 5, 82319 Starnberg

statt.

– Tagesordnung: –

I. Nicht öffentliche Sitzung

II. Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Informationen des Verbandsvorsitzenden
3. Wirtschaftsplan mit Haushaltssatzung und Stellenplan 2018
4. Vollzug Abfallwirtschaftskonzept 2030, hier: Ausgabe von kostenlosen Windelsäcken für junge Familien und Senioren; Antrag der Jungen Union Starnberg vom 19.06.2017
5. Änderung der Abfallgebührensatzung, hier: Erhebung einer eigenen Leistungsgebühr für Direktanlieferungen von Abfällen aus Asbest und künstlicher Mineralfaser (KMF)
6. Verschiedenes

III. Nicht öffentliche Sitzung

Starnberg, 23.11.2017

Zweckverband für Abfallwirtschaft im Landkreis Starnberg – AWISTA –
Landrat Karl Roth, Verbandsvorsitzender

Landratsamt Starnberg

Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Das Landratsamt Starnberg - Fachbereich Gesundheitswesen - bietet an:
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB
- Allgemeine Beratung in Schwangerschaftsfragen
- Beratung über finanzielle Hilfen

Alle Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht.

Termine: ***Telefon 08151 148-920 oder 148-900***
www.lk-starnberg.de/schwangerschaftsberatung
Landratsamt Starnberg – Gesundheitswesen
Dampfschiffstraße 2 a • 82319 Starnberg